

Seit Herbst, Ziel im "Elektro + Radio" vom 5. Okt. 1973, Seite 18

## Europäisches Prüfzeichen im Werden

Die Schwierigkeiten mit den vielen Prüfzeichen auf Elektrogeräten und Elektromaterial kennt jeder, der in der Elektrowirtschaft tätig ist. Vor allem aber die Hersteller von solchen Geräten und Materialien, da praktisch in jedem Land ein eigenes Prüfzeichen und eigene Vorschriften für dieses Prüfzeichen bestehen. Es wundert daher nicht, daß Bemühungen um ein einheitliches europäisches Prüfzeichen mit Elan vorangetrieben werden. Über den gegenwärtigen Stand dieser Bemühungen berichtete kürzlich in einer Veranstaltung des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Maria Seiler.

Bereits in den sechziger Jahren trat eine Kommission zur Schaffung von einheitlichen europäischen Vorschriften auf dem Elektrosektor zusammen. Diese damals eingeleiteten Arbeiten konnten heuer in Rom mit der Herausgabe eines einheitlichen Zeichens für geprüfte Elektrogeräte beendet werden. Was also in jahrelangen Verhandlungen vereinbart wurde, soll jetzt seine praktische Anwendung finden. Das Zeichen, ein großes „E“, ist bereits international geschützt, kann aber derzeit noch nicht angewendet werden, da im Rahmen der CEE noch keine Organisation konstituiert wurde, welche die Handhabung dieses internationalen Zeichens bewerkstelligen soll.

Schwierigkeiten bestehen noch in der Koordination. Zwei Drittel der CEE-Länder sind EWG-Staaten. Dadurch ist eine Wechselbeziehung zwischen EWG und dem internatio-

nalen „E“-Zeichen gegeben. Daraus läßt sich eine Beschleunigung der Anwendung dieses neuen internationalen Prüfzeichens ableiten. In der EWG besteht aber auch eine Kommission, welche sich mit der Vereinheitlichung von Elektrogeräten befaßt. Österreich ist Mitglied dieser Kommission. Es bleibt nur zu hoffen, daß bald dem neuen internationalen „E“-Zeichen zum Durchbruch verholfen wird.

Was die Prüfungen für das neue „E“-Zeichen anbelangt, so werden diese nach dem „Zweistellen-Prüfverfahren“ erfolgen. Der Produzent wird seine Produkte im Herstellerland prüfen lassen. Das ist der eine Weg. Dann wird ihm vom Sekretariat des CEE eine zweite internationale Prüfstelle zugewiesen. Bei der ersten Prüfung im eigenen Land müssen der Nachweis im Handelsregister geführt sowie beabsichtigte Änderungen der Inlandsprüfstelle zur Eintragung des Gerätes in die Listen der internationalen Organisation genannt werden. In den Exportländern braucht dann keine weitere Prüfung mehr durchgeführt werden. Von der CEE wird lediglich einmal im Jahr eine Kontrolle im Erzeuger- und im Exportland durchgeführt.

In Österreich ist die Rechtslage so, daß für die Einführung des neuen Zeichens keine Gesetzesänderung nötig ist, weil ja in Österreich kein Prüfzwang besteht. Die Geschäftsordnung für das ÖVE-Sicherheitszeichen müßte allerdings erweitert und den internationalen Vorschriften des CEE angepaßt werden.